

### Allgemeines:

Die Fahrausbildung umfasst theoretischen und praktischen Unterricht. Die Ausbildung erfolgt nach modernen methodischen und didaktischen Grundsätzen. Ziel ist das selbständige und sichere Führen eines Motorfahrzeuges.

### Anmerkungen:

Die Anzahl der Fahrstunden wird durch die bereits vorhandene Verkehrserfahrung, so wie die privaten Übungsmöglichkeiten stark beeinflusst. Es ist daher nur in Ausnahmefällen realistisch, bereits nach wenigen Fahrstunden eine Führerprüfung zu absolvieren.

### Dauer, Preise und Rückzahlungen:

Eine Fahrlektion dauert 50 Minuten. Die Zeit beinhaltet: Begrüssung, Terminabsprachen, Fahrunterricht sowie das Abschlussgespräch. Als Zahlungsmittel werden alle gängigen Kredit-, Master-, Maestro-, Visa- und Postcard akzeptiert. Die Preise sind auf der Homepage ersichtlich und können jederzeit geändert werden.

Abonnements sind Vergünstigungen und werden nur bei Karten- und Vorauszahlung erstattet. Fahrstunden, die nicht im Voraus bezahlt wurden, gelten als Einzellektionen. Nicht eingelöste Fahrstunden werden dem Fahrschüler nach bestandener Führerprüfung zurückvergütet. Die nicht eingelösten Fahrstunden werden auf das nächst kleinere Abonnement zurückgerechnet.

### Versäumnisse:

Fahrlehrer und Fahrschüler/-in haben dafür zu sorgen, dass vereinbarte Fahrstunden pünktlich beginnen. Hat der Fahrlehrer den verspäteten Beginn einer Fahrstunde verschuldet, oder unterbricht er den praktischen Unterricht, so wird die versäumte Ausbildungszeit nachgeholt. Hat der/die Fahrschüler/-in den verspäteten Beginn einer Fahrstunde verschuldet, so geht die versäumte Ausbildungszeit zu seinen Lasten. Verspätet er sich um mehr als 10 Minuten, braucht der Fahrlehrer nicht länger zu warten. Die Fahrschule kann die verpasste Lektion ausserdem zu 100% verrechnen.

Kann der/die Fahrschüler/-in eine vereinbarte Fahrstunde nicht wahrnehmen, so ist die Fahrschule spätestens 24 Stunden vor dem Termin zu informieren. Dies kann per SMS, WhatsApp oder per Anruf geschehen und wird von der Fahrschule bestätigt. Bei Abmeldungen die den Fahrlehrer weniger als 24h vor dem Termin erreichen, wird die ausgefallene Lektion verrechnet. Ausgenommen davon sind Krankheitsfälle. Dies jedoch **nur unter Vorweisung von einem gültigen Arztzeugnis! Das Arztzeugnis muss selbständig der Fahrschule innerhalb von 48 Stunden eingereicht werden. Wird diese Frist nicht wahrgenommen, muss die verpasste Lektion bezahlt werden.**

### Pflichten des Schülers:

Der/Die Schüler/-in verpflichtet sich, den Lernfahrausweis stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Wird ihm/ihr der Lernfahrausweis während der Ausbildungsdauer entzogen, ist die Fahrschule umgehend darüber zu informieren.

### Ausschluss vom Unterricht:

Der/Die Fahrschüler/-in darf am Unterricht nicht teilnehmen, wenn er/sie unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln steht. Bestehen Zweifel an der Fahrtüchtigkeit, wird der praktische Unterricht nicht durchgeführt. Der/Die Fahrschüler/-in hat in diesem Fall die ausgefallene Lektion zu bezahlen.

### Versicherung:

Der/Die Fahrschüler/-in ist zur sorgfältigen Behandlung der Lernfahrzeuge, Lehrmodelle und des sonstigen Anschauungsmaterials verpflichtet. Er/Sie hat für durch ihn/sie verschuldete Schäden aufzukommen, soweit keine Deckung durch eine entsprechende Versicherung besteht. Während den Lern- und Prüfungsfahrten ist der/die Fahrschüler/-in im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht und allfälliger Vollkaskoversicherung seitens der Fahrschule versichert. (Einmalige Administrativ- und Versicherungspauschale: 140.-) Dies gilt nur bei dem zur Verfügung gestellten Fahrschulfahrzeug. Bei Grobfahrlässigkeit oder Fahren in nichtfahrtüchtigem Zustand haftet vollumfänglich der/die Schüler/-in. Für Personenschäden kommt die Unfallversicherung des Fahrschülers/der Fahrschülerin auf.

### Abschluss der Ausbildung / Anmeldung zur praktischen Führerprüfung:

Der/Die Fahrlehrer/-in darf die Ausbildung erst dann abschliessen, wenn er/sie überzeugt ist, dass der/die Fahrschüler/-in die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Die Anmeldung zur praktischen Prüfung ist für beide Parteien verbindlich. Vor dem Anmelden zur praktischen Führerprüfung wird eine Probeprüfung simuliert. Fällt diese aus Sicht des Fahrlehrers /der Fahrlehrerin negativ aus, wird mit der Anmeldung noch zugewartet. Als mögliches Richtziel kann jedoch durch den Fahrlehrer/die Fahrlehrerin bereits frühzeitig ein Prüfungstermin gebucht werden. Die Fahrschule behält sich das Recht vor, die praktische Führerprüfung, aufgrund mangelnden Ausbildungsstandes und der damit verbundenen Gefährdung der Verkehrssicherheit, abzusagen. Die daraus entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Schülers/der Schülerin.

### Prüfungsablauf /Prüfungspauschale:

Die praktische Prüfung wird ausschliesslich mit dem zu Verfügung gestellten Fahrschulfahrzeug absolviert. Vor jeder praktischen Prüfung findet eine Fahrlektion statt. Diese dient zur letzten Fehlerbehebung sowie zur Vorbereitung. Für die Vorbereitungslektion sowie die praktische Führerprüfung wird eine Prüfungspauschale erhoben. Diese beträgt bei der **Kategorie B - CHF 238.-** sowie bei der **Kategorie BE - CHF 336.-** und ist am am Prüfungstag zu entrichten.

### Unterbrechung oder Abbruch der Ausbildung:

Die Ausbildung kann jederzeit und ohne Begründung von beiden Parteien unterbrochen oder ganz beendet werden.

Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule.